

GARANTIEZEITRAUM

1. 25 Jahre bei intensiver Nutzung im Wohnbereich (Klasse 23 gemäß EN ISO 10874).
2. 10 Jahre für intensive gewerbliche Nutzung (Klasse 33 gemäß EN ISO 10874).
3. 5 Jahre für normale gewerbliche Nutzung (Klasse 42 gemäß EN ISO 10874).

Diese Garantie gilt für die Nutzschicht des Luxus-Vinylbodens und die Konstruktion des Luxus-Vinylbodens und ist gültig, sofern die in der Verlegeanleitung aufgeführten Regeln und Empfehlungen eingehalten werden.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

GARANTIE VOR DER VERLEGUNG

1. Der Käufer und/oder Verleger (professioneller/zertifizierter Verleger oder Laie) ist verpflichtet, den gesamten gekauften Bodenbelag vor Beginn der Verlegung zu überprüfen. Wenn bei der Überprüfung Produktionsfehler festgestellt werden (z. B. falsche Farbe, falsche Abmessungen, falscher Glanzgrad), sollte der Bodenbelag nicht verlegt werden. Bei Feststellung von Mängeln oder Unklarheiten wird empfohlen, sich unverzüglich an den Händler zu wenden, bei dem der Bodenbelag gekauft wurde.
2. Mit der Verlegung wird die Abnahme des Zustands des Fußbodens verstanden. Bei der Verlegung eines Fußbodens mit Wasserflecken werden diesbezügliche Reklamationen nicht akzeptiert.

FEUCHTIGKEITSGARANTIE

1. Eup flooring Sp. z o.o. garantiert, dass die Oberfläche der Luxus-Vinylböden (im Originalzustand, bei normaler Nutzung im privaten, gewerblichen und industriellen Bereich und bei korrekter Verlegung) gegen Schäden durch normale Verschüttungen von Wasser und Lebensmitteln, die zu Farbverlust oder strukturellen Schäden führen würden, geschützt ist.
2. Die Feuchtigkeitsgarantie gilt nicht für Überschwemmungen, stehendes Wasser, undichte Rohre, Ausfälle Hausinstallationen, Ausfälle von Haushaltsgeräten oder Tierurin.

GARANTIE BEI VERLEGUNG AUF FUSSBODENHEIZUNG

1. Eup flooring Sp. z o.o. garantiert dem Erstkäufer, dass die luxuriösen Vinylböden auf einem Untergrund verlegt werden können, auf dem ein Heizsystem gemäß der Verlegeanleitung installiert ist.
2. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an den Hersteller des Heizungssystems.

VERPFLICHTUNGEN DER PARTEIEN

VERPFLICHTUNGEN DES KÄUFERS

1. Im Falle von Gewährleistungsansprüchen sollte der ursprüngliche Käufer jeden Mangel spätestens 14 Kalendertage nach dessen Feststellung unter Berücksichtigung der Gewährleistungsfrist dem autorisierten Händler von Epuflooring Sp. z o.o., bei dem er den Kauf getätigt hat, melden. Nach Ablauf dieser Frist werden keine Ansprüche mehr berücksichtigt.
2. Der ursprüngliche Käufer muss dem autorisierten Händler einen gültigen Kaufbeleg in Form einer Quittung oder Rechnung sowie eine detaillierte Beschreibung des Problems und/oder Fotos/Muster vorlegen, die das Garantieproblem deutlich zeigen.
3. Der Käufer ist verpflichtet, Muster des verlegten Fußbodens (2 Stück Dielen/Fliesen aus verschiedenen Packungen) für eine eventuelle Kontrollprüfung aufzubewahren.

VERPFLICHTUNGEN DES GARANTIEGEBERS

1. **Die Frist für die Bearbeitung der Reklamation beträgt 14 Kalendertage ab dem Datum der Reklamation.** Epuflooring Sp. z o.o. behält sich das Recht vor, den Bodenbelag durch einen Vertreter zu inspizieren und gegebenenfalls Proben zur zusätzlichen Begutachtung zu entnehmen. In diesem Fall wird die Reklamation unverzüglich nach der Inspektion, spätestens jedoch innerhalb von 14 Kalendertagen nach der Inspektion bearbeitet.
2. Epuflooring Sp. z o.o. kann fehlerhafte Produkte nach eigenem Ermessen reparieren oder ersetzen. Da dies die einzige Abhilfemaßnahme ist, die im Rahmen dieser Garantie gewährt wird, führen alle Versuche der Reparatur, des Austauschs oder der Nachbearbeitung vor einer optionalen Überprüfung durch Epuflooring Sp. z o.o. zum Erlöschen dieser Garantie.
3. Die Garantie deckt nicht die Kosten für den Austausch (Demontage und Remontage) des Fußbodens. Im Falle eines Austauschs eines Teils der Oberfläche behält sich Epuflooring Sp. z o.o. das Recht vor, Ersatzprodukte mit optischen Abweichungen aufgrund unterschiedlicher Produktserien oder mit ähnlichen Spezifikationen zur Auswahl durch den ursprünglichen Käufer anzubieten.
4. Wird die Reklamation als berechtigt anerkannt, übernimmt Epuflooring Sp. z o.o. die Materialkosten, die *auf* der Grundlage des Verhältnisses der verbleibenden Garantiezeit zur Gesamtgarantiezeit berechnet werden. Beispiel: Bei einer Reklamation, die 3 Jahre nach dem Kaufdatum eines Produkts mit einer 25-jährigen Garantie erfolgt, übernimmt Epuflooring Sp. z o.o. 88 % der Materialkosten ($25 - 3 = 22$, $22/25 = 88\%$).
5. Epuflooring Sp. z o.o. informiert schriftlich oder per E-Mail über die Art und Weise der Bearbeitung der Reklamation.

EINSCHRÄNKUNGEN UND AUSSCHLÜSSE

1. **Die Garantie gilt nicht für Produkte, die als „zweite Wahl“ gekennzeichnet oder verkauft werden**, für minderwertige Produkte, Restposten oder Sonderanfertigungen. Die Garantie gilt auch nicht für Produkte, die „wie gesehen“ gekennzeichnet oder verkauft werden (z. B. beschädigte Verpackung).
2. Diese Garantie ist nicht übertragbar und gilt nur für den ursprünglichen Käufer von Luxus-Vinylböden, die in dem Raum verlegt wurden, in dem sie ursprünglich verlegt wurden.

3. Epu flooring Sp. z o.o. berücksichtigt keine Ansprüche aufgrund von Unterschieden in Farbe, Struktur oder Glanz zwischen dem tatsächlichen Produkt und dem Foto oder der Ausstellung und übernimmt keine Kosten für die Verlegung des Fußbodens, der Produktionswasser enthält. Darüber hinaus sollte sich der Käufer möglicher geringfügiger Unterschiede zwischen verschiedenen Produktchargen (Farbe, Struktur, Glanz) bewusst sein. Die Überprüfung der Übereinstimmung der Produktionschargen sollte vor der Verlegung erfolgen. Die Chargennummer befindet sich auf der Unterseite der Luxus-Vinylböden.

4. Epu flooring Sp. z o.o. haftet nicht für Neben- oder Folgeschäden. Darunter sind alle Verluste, Kosten oder Schäden zu verstehen, die nicht den Bodenbelag selbst betreffen und durch Wasser im Bodenbelag entstehen können.

5. Luxus-Vinylböden müssen gemäß den Verlegeanweisungen von Epu flooring Sp. z.o.o. verlegt werden. Diese Garantie gilt nicht für Schäden, die durch Folgendes verursacht wurden:

- Verlegung außerhalb von Gebäuden, in Wintergärten, Veranden, Garagen oder anderen Orten, die übermäßiger Feuchtigkeit oder extremen Temperaturen ausgesetzt sind;
- Verlegung in Räumen, in denen die Temperatur unter 10 °C fällt oder über 40 °C steigt;
- übermäßiger Sonneneinstrahlung, intensiver Beleuchtung oder Alterung der Beschichtung (z. B. in der Nähe von großen Balkonfenstern);
- Aussetzung extremer Hitze oder Kälte (z. B. in der Nähe von Kaminen oder Gefrierschränken);
- Exposition gegenüber Kratzern, Stößen oder Schnitten durch Gegenstände mit scharfen oder spitzen Kanten (z. B. Messer, High Heels, Spielzeug);
- unsachgemäße Montage, Pflege oder Lagerung gemäß den technischen Unterlagen von Epu flooring Sp. z o.o.;
- unsachgemäße Lagerung, Transport oder nicht bestimmungsgemäße Verwendung;
- unsachgemäße Sicherung von Stuhlrollen, Tischbeinen oder Unterseiten anderer Möbel, Verschieben von Möbeln und Abstellen schwerer Gegenstände (z. B. Möbel oder Kücheneinrichtungen) direkt auf dem Luxus-Vinylboden;
- Wasser einwirkt, wenn die Betonplatten übermäßig feucht sind, hydrostatischer Druck, Überschwemmungen durch Eismaschinen, Kühlschränken, Spülbecken, Geschirrspülern, undichten Rohren, Überschwemmungen, stehendem Wasser, Verschüttungen, die nicht sofort beseitigt wurden, sowie Ausfällen von Haushaltsgeräten, Schäden durch Wasser unter dem Bodenbelag, einschließlich Schäden durch hydrostatischen Druck unter dem Bodenbelag aufgrund anderer Umstände, die zum Eindringen von Wasser unter den Bodenbelag führen, sowie Naturkatastrophen;
- das Auseinanderlaufen von Dielen/Fliesen entlang der Fugen aufgrund ihrer mehr als zweimaligen Verbindung/Trennung.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Der Garant ist die Firma Epuflooring Sp. z o.o. mit Sitz in Łódź, Kopcińskiego 77.
2. Kein Monteur, Einzelhändler, Vertreter oder Mitarbeiter von Epuflooring Sp. z o.o. ist berechtigt, die Verpflichtungen oder Einschränkungen im Rahmen dieser Garantie zu erweitern oder zu ändern.
3. Diese Garantie ersetzt alle früheren oder gleichzeitigen Garantien, die dem Käufer/Erwerber gewährt wurden.
4. Diese Garantie gilt nur in dem Land, in dem das Produkt gekauft wurde.
5. Diese Garantie schließt die Rechte des Käufers, die sich aus zwingenden gesetzlichen Bestimmungen ergeben, nicht aus, schränkt sie nicht ein und setzt sie nicht außer Kraft. Soweit dies nach zwingenden gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist, unterliegt die Garantie polnischem Recht.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: dok.epuflooring@epufloor.com.

EPUFLOORING

EPUFLOORING Sp. z o.o.
Sitz: Kopcińskiego 77, 90—033 Łódź, Polen Lager:
Ossendowskiego 3B, 93—228 Łódź, Polen
helppepuflooring.pl
www.vinyltechlab.pl